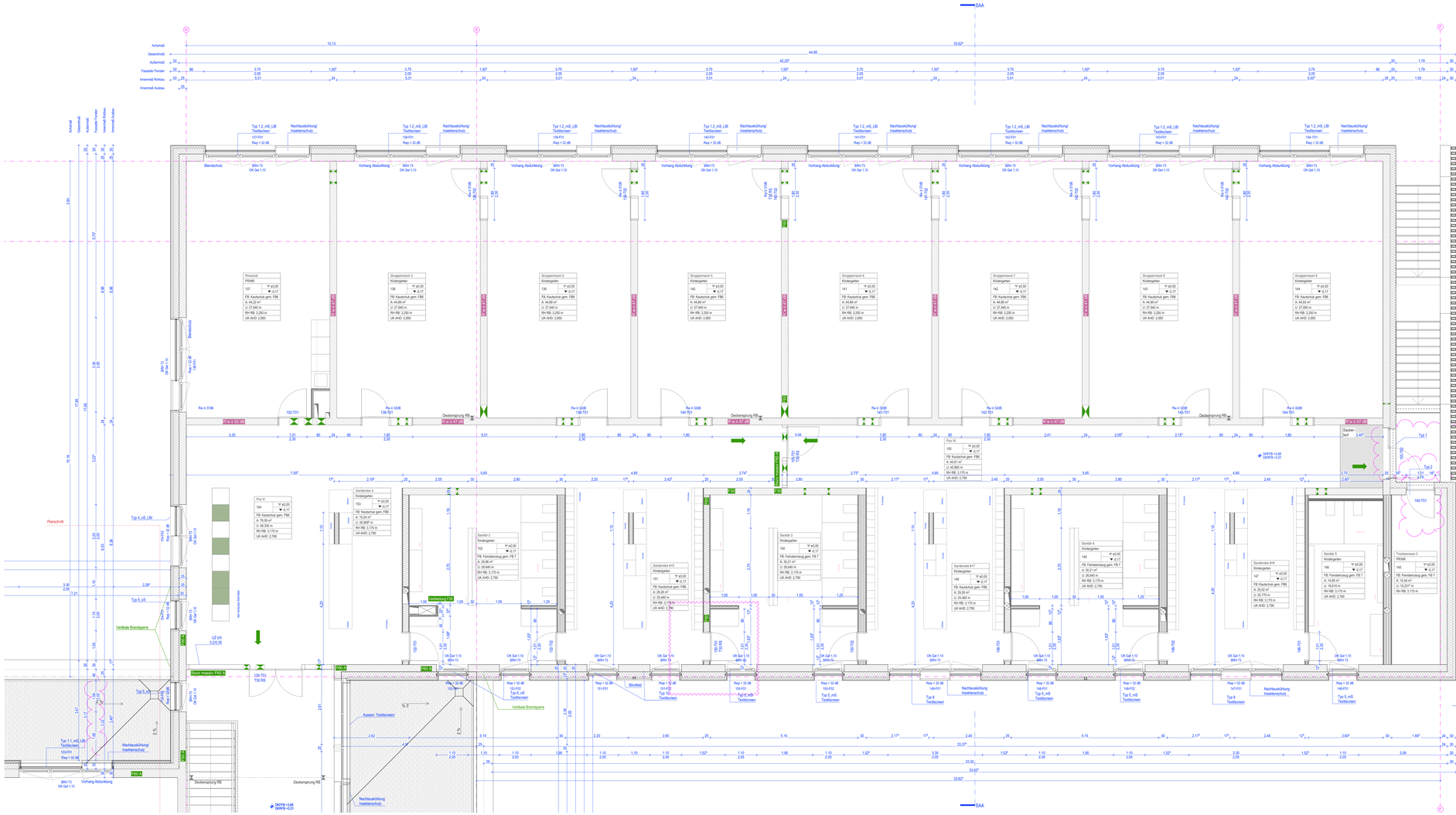

Legende

Änderungen	Bodendurchbruch
In Bearbeitung/Prüfung vor Ort notwendig	Deckendurchbruch
Stahlbeton lt. Statik	Wanddurchbruch OK bezogen auf OKRD
KS-Mauerwerk	Höhe in Bezug auf FFB
Trockenbau, Aufbau lt. Bemaßung und zusätzl. Infos	Höhe in Bezug auf RFB
Dämmung MiWo	Höhenkote für OKFFB
Dämmung hart	Höhenkote für OKRFB bzw. OKRD
Roste über Rinnen zur Entwässerung und gegen Schlagregen	Höhenkote für UKRD
	Grundleitungen

Schallschutzanforderungen

R'w = 32dB	R'w ≥ 32dB (am Bau), Türen zu Büroräumen Standard/Unterrichtsräumen
R'w = 37dB	R'w ≥ 37dB (am Bau), Türen zu Büro- und Besprechungsräumen mit Verkaufsschutzanspruch/Küchen Räumen
R'w = 42dB	R'w ≥ 42dB (am Bau), Wände zu Büroräumen Standard
R'w = 47dB	R'w ≥ 47dB, Wände zu Unterrichtsräumen
R'w = 52dB	R'w ≥ 52dB (am Bau), Wände zu Büro- und Besprechungsräumen mit Verkaufsschutzanspruch
R'w = 55dB	R'w ≥ 55dB (am Bau), Wände zu lauten Räumen

Brandschutz

F30-A	Wand anstelle Brandwand, Dachdecke/Treppe Nichtbauteilhemmend von unten
F30-B	Trennwand feuerhemmend
	Rettungsweg/Notausgang/Notausstieg
F90	Festverglasung feuerhemmend
T30-RS	Abschluss feuerhemmend, rauchdicht, selbstschließend ggf. in System mit Verglasung feuerhemmend
T30	Abschluss feuerhemmend, dicht, selbstschließend ggf. in System mit Verglasung feuerhemmend
RS	Abschluss dichtschließend

Abkürzungen

BRH	Brüstungshöhe ab OKFF bis OK Stb.	FFB	Fertigfußboden
HH	Rohdecke zwischen OKFF und UKRD	FD	Fertigdecke
RBH	Rohbauhöhe zwischen OKRD und UKRD	RFB	Rohfußboden
		RD	Rohdecke
VW	Vorwand	UK	Unterkante
HKN	Heizkörpernische	OK	Oberkante
RB OKuL	Regenfallrohre, Bemessung gem. Fachplaner		
NDL DNxx	Notüberlauf, Bemessung gem. Fachplaner	RWA	Rauch- und Wärmeabzug $A_{geo} \geq 1,0m^2$
BE	Bodeneinlauf, Bemessung gem. Fachplaner		
AÖ	Außenöffnungsklappe		
LÜSE	Lüftungsschlitz Estrich		
LÜGI	Lüftungsgitter		
DeOL	Deckenüberlicht		
WaOL	Wandüberlicht		
TüOL	Türoberlicht		
GLT	Glastür		
GL	Glasausschnitt in Tür		
HUZ	Holzumfassungszarge		
SUZ	Stahlumfassungszarge		
SEZ	Stahlleckzarge		

Alle Höhenangaben für Brüstungen, Fenster und Türen beziehen sich auf die Oberkante Fertigfußboden

Alle sichtbaren Betonflächen, wenn nicht anders gekennzeichnet, sind glattgeschalt, entgratet u. spachtelfertig auszuführen.

Wand- und Deckenschiltze sowie Durchbrüche siehe Projektierungspläne der Fachplaner.

Hinweise Allgemein

Alle ausführenden Unternehmen haben alle Maße und Angaben vor Ausführung selbstverantwortlich zu prüfen und ggf. Abweichungen zu nehmen! Unstimmigkeiten sind sofort mit dem Architekten zu klären. Für Maßfehler haftet allein der Auftragnehmer, dessen Koordinierungspflicht bleibt unberührt. Bei der Bauausführung sind die Planungen der Fachingenieure sowie die Angaben der Sonderfachleute u. Hersteller zu beachten. Herstellersysteme kommen ausschließlich mit bauaufsichtlicher Zulassung zum Einsatz.

Die Planung ist nur gültig in Verbindung mit den Unterlagen des Statikers, den anderen Fachplanern sowie den Ausführungsplänen. Maßgebend sind die Maße der Ausführungen der Ausschreibung bzw. der aktuellen Bau- und Leistungsbeschreibung.

Details und Ausführungszeichnungen von Firmen gelten nur mit Freigabevermerk des Architekten.

Alle angegebenen Maße sind, wenn nicht anders vermerkt, Rohbaumaße und am Bau nachzuprüfen.

Tür- und Fensterlichten sind als **OK Fertigfußboden** vermaßt! Fenstermaße verstehen sich OHNE Rollladenkasten.

Alle Deckendurchbrüche sind entsprechend den aktuellen Brandschutzbestimmungen zu schließen und zu verkleiden.

Ausschnitt in Trockenbauvorwänden sind nach örtlichen Angaben herzustellen! Gleiches gilt für nicht im Plan eingetragene, aber notwendige Revisionsöffnungen.

Diese Zeichnungen enthalten keine weiteren Informationen über Heizungs-, Sanitär- und Elektroinstallationen. Diese Fachplanungen sind eigenverantwortlich von den Installationsfirmen zu erstellen. Die Kuchenplanung ist nur ein Einrichtungsvorschlag und NICHT bindend!

Bei der Geländegestaltung ist darauf zu achten, dass das Gelände mit einem Gefälle, welches vom Haus wegführt, hergestellt wird.

Der genaue Geländeverlauf ist vor Ausführung von Abdichtungs- und/oder Dämmarbeiten vor Ort nochmals mit dem Bauherrn abzustimmen und festzulegen!

Sämtliche zur Geländeerstellung bzw. -sicherung notwendigen Arbeiten sind nicht Leistungsumfang des Planautor (z.B. Pflanzarbeiten oder Stützwände bei aufgeschütteten/ tordrisch/ Terrassen oder Lichtschächte) und sind bei der Kalkulation und Ausführung zu berücksichtigen.

Sämtliche in Grundrissen und Ansichten dargestellten Öffnungs- und Drehrichtungen von Türen, Fenstern und Toranlagen sind bauseits zu überprüfen. Die endgültige Festlegung erfolgt im Rahmen der Genehmigung des Bauherrn mit der Fensterfirma.

Oberflächengestaltung von Wänden und Decken:
Der Innenputz wird von der Decke durch einen Kellenschnitt getrennt, dieser muss grundsätzlich mit einer Tapetenleiste verdeckt oder einer Materialie überdeckt werden. Ein Verschluss mittels Acryl birgt die Gefahr von Rissbildung im Innenputz und ist daher nicht zulässig und nicht Vertragsgegenstand.
Auch bei Anschlüssen von Trockenbaukonstruktionen an geputzte Wände sollen die Fugen nicht mit Acryl verschlossen werden. Wenn bei nicht tapezierten Wänden und Decken Fugen mit Acryl verschlossen werden müssen, sind diese vorher mit Kalk oder mineralischen Fugenfüllern, welche nachträglich überstrichen werden können, Rissbildungen in diesen Bereichen von der Gewährleistung ausgeschlossen. Der Malerbetrieb muss vor Ausführungsbeginn die Ausführung der Fugen mit der Bauherrschaft absprechen.

Für Hängeschränke in Küchen ist der untere Trockenbau-Lage aus OSB 15 mm herzustellen!

Hinweise Trockenbau:
Alle nicht gekennzeichneten leichten Trennwände sind als GK-125 CW75 mit Dämmung mWmm und beidseitig 2x12,5 mm Gipskartonplatten auszuführen.
Leichtbauwände sind gemäß in einer Flucht mit den anstehenden Massivwänden zu errichten und mit diesen zu verspachteln. Leichtbauwände sind entsprechend der ergonomische Bauteile wird Bauherrschaft zu verschließen und gegen Rissbildung zu sichern. In den Nassbereichen (Du, WC etc.) sind 2 Lagen imprägnierte Gipskarton-Feuchtraumplatten zu verwenden.

Havariemöglichkeiten (HAR):
Die Einrichtung des HAR ist vor der Ausführung von den ausführenden Installationsunternehmen zu überprüfen. Die Medienentführungen müssen mit den Angaben der Fachplaner übereinstimmen.

Sämtliche in Grundrissen und Ansichten dargestellten Öffnungs- und Drehrichtungen von Türen, Fenstern und Toranlagen sind bauseits zu überprüfen. Die endgültige Festlegung erfolgt im Rahmen der Genehmigung des Bauherrn mit der Fensterfirma.

Leistungen, die nicht im Plan enthalten sind, aber zur ordnungsgemäßen Ausführung oder Einhaltung landesbaurechtlicher Bestimmungen notwendig sind, sind bei der Kalkulation und Ausführung zu berücksichtigen.

OK FFB = + 194,67 ü.DHHN2016

Höhenbezug

Index	Änderung	Datum	Gez.
3	Planfortschebung	19.11.2024	SK
2	Planfortschebung	26.04.2024	SK
1	Eintragung Durchbrüche, Anpassung Treppe, Abhangdecken	29.01.2024	SK
0	Anpassung Geschosshöhe, Abhangdecken, Vorbücher	05.10.2023	SK

Zeichnungscode: 1.Obergschoss_Ausbau_Teil_3_115_0 - IA

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung
PF 120020 01001 Dresden Tel. 488 38 21, Fax 488 38 17

Übersichtsplan

Projekt
Hl. 5527813 - Ersatzneubau Kindertageseinrichtung und Hort "Heideland"
Zum Bahnhof 7 01108 Dresden

Architekten

Standortverwalter
Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung

Datum Unterschrift

Planungsphase
5 - Ausführungsplanung

Fachplaner
Tel.:
Fax:
E-Mail:

Ausführungsfirma Revision/ Montageplanung:

Datum Unterschrift

Inhaltliche Koordinierung ist erfolgt mit:

Fachplaner	Fachplaner	Fachplaner	Fachplaner

Darstellung
1.Obergschoss_Ausbau_Teil_3

VORABZUG

DWG- Dateiname	2781_001_5_A_G01_115_0 - IA.dwg
PDF- Dateiname	2781_001_5_A_G01_115_0 - IA.pdf
Maßstab 1:50	Erstelldatum 05.10.2023
Gez.	Projekt-Nr.
Bl. - Größe 1360x841	Bl.-Nr. A_115_0 - IA